

Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Gerberstr. 14 Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 20

Sonnabend, den 14. Mai 1921

25. Jahrgang

Appell an die Internationale.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat an den Internationalen Gewerkschaftsbund zu dem am 12. Mai abgelaufenen Ultimatum folgendes Telegramm gerichtet:

„Nach Kenntnisnahme des Londoner Ultimatus wiederholen wir nochmals vor der Welt unseren energischen Protest gegen die beabsichtigte Versklavung der Arbeiterschaft Deutschlands durch den internationalen Kapitalismus. Weil gegen militärische Gewalt selber hilflos, erwarten wir vom Internationalen Bund die Aufforderung zur Abwehr an die Arbeiter der Ententeländer.“
Leipz. 14. 5. 21

Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperr-, Streik-, Zugzug fernhalten“, in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zählstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten einget, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Gesperrt:

Grabsteingeschäft Fr. Martin in Forzheim. Grabsteingeschäft Reiner, Augsburg-Pfersee. Briege bei Breslau (die Betriebe G. Wildner und Ermlich). Steinbruchbetrieb Chameran der Firma Haberstrumpf wegen Lohnreduzierung.

Streik:

In Feldberg (Schotterarbeiter). In Frankfurt a. D. (Grabmalbranche). In Essen (Steinwerke Jaminet). In Wolfshagen bei Müller u. Sibion und in Wildemann, Firma Raphael u. Co. (Schotter- und Pflastersteinwerke). In Lübeck. In Schleiß (Firma Aug. Hebel Nachf.).

Zugzug ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperr- und Streik nach Bittau (Sa.). Raumburg, Firma Horn. Immendingen (Pflastersteinindustrie Firma Fürst v. Fürstberg); nach Schreiberhau (Miesengeb.), nach München und Coblenz. Nach dem Freistaat Oldenburg. Stuttgart, Thüringen und Provinz Sachsen (Werkstein-Grabmal-Marmor). Nach Braunlage a. Harz.

Ausland. Die Firma Stoer in Landau (Elsas) ist zu meiden, überhaupt ist von Zugzug nach dem Elsas abzuraten.

Erledigte Bewegungen.

Schotterwerksarbeiter des Tarifbezirks Süd- und Mittelbadens. In der Lohnstreitfrage fällt der Schlichtungsausschuss Offenburg folgenden Schiedspruch: „Der Schlichtungsausschuss hält mit Wirkung vom 1. Mai 1921 folgende Stundenlöhne unter Aufrechterhaltung des § 4 des bisherigen Tarifvertrages für gerechtfertigt:

Für Gruppe A des § 4 des Tarifvertrages	M. 5.00
„ „ B „ „ „	„ 4.75
„ „ C „ „ „	„ 4.20
„ „ D „ „ „	„ 4.10

Nürnberg. Der Streik ist beendet in der Grabmalbranche; erreicht wurde eine Zulage von 1.20 M. pro Stunde.

Stettin. Nach wochenlangem Kampf wurde die Arbeit wieder aufgenommen, mit minimaler Lohnreduzierung für Steinmetzen. Eine Anzahl Schleifer und Schleiferinnen konnten noch nicht eingestellt werden. Stettin ist deshalb zu meiden.

Pfingsten.

Das Pfingstfest wird gefeiert als der Gründungstag der christlichen Kirche. Aus dem Geiste heraus, der in einer kleinen Gruppe stummlich lebte, aus dem „heiligen“ Geiste heraus wurde sie geboren. Es war — man mag zur Kirche von heute sehen wie man will — es war ein gewaltiges Erleben, das da zum Ausdruck kam, es war ein Aufgehen des kleinen Ich in eine Idee, ein Zusammenfließen des Fühlens von vielen in ein neues Großes, ein gemeinsames Erfahren von einer großen Begeisterung für einen neuen sittlichen Gedanken.

Und darum hatte jene Idee damals die Werbekraft, weil sie von Begeisterung getragen war und ein hohes sittliches Ziel ihr Kern bedeutete. Die Entwicklung der Welt ist eine Entwicklung des sittlichen Gedankens. Je mehr sittliche Werte darum ein neuer Weltgedanke in sich trägt, um so größer ist sein Zukunftswert; je größer die Begeisterung für das sittliche Ziel, um so größer ist die Siegerkraft. Und um so mehr trägt eine Bewegung Todeskeime in sich, je mehr sie verflacht, je mehr sie nur zu einer Erscheinung rein materieller Art herabsinkt und je mehr sie nur von dem Verstande erkämpft wird.

Wir alle sind fest davon durchdrungen, daß dem proletarischen Gedanken einmal der Sieg werden wird. Und warum? Weil wir alle fühlen, daß unserem Kampfe eine große befreiende sittliche Idee innewohnt, weil wir alle diesen tieferen sittlichen Kern mehr oder weniger ahnen und fühlen. Und darum ist uns das Fest des Geistes die Mahnung, diesen sittlichen Weltgedanken immer mehr zu erfassen und immer mehr zu erleben und immer mehr hineinzufragen in die Herzen unserer Bruderwelt.

Es genügt nicht, den Kampf zu kämpfen mit den Waffen des Verstandes. Soll ihm der Sieg sein, dann muß er Seele haben, dann müssen wir dieses hohe Sittliche unseres Kampfes bewußt in

uns fühlen. Wir müssen eindringen in die sittliche Schönheit unserer Kampfsidee. Unser Kampf darf nicht Schlagwort sein, nicht Selbstzweck, nicht persönlicher Eigennuß. Unser Ziel ist letzten Endes nichts als die Voraussetzung zu einer hohen Menschheitskultur. Der Mensch soll dem Menschen Bruder sein. Je größer das idealistische Erleben unseres Kampfes ist, um so größer ist seine Werbekraft, um so näher der Sieg.

Pfingstfest muß unseren Kampf erfüllen, wenn uns die neue Welt des freien Brudertums in sonnigster Blüte erstehen soll. „Seid umschlungen, Millionen!“ Das ist der Geist der proletarischen Pfingsten. Und mit solch einem Geiste muß einmal kommen jenes ewige Pfingsten, das, frei von materiellem Regen, nur das höchste Sittliche der Menschenbrust zur Entfaltung bringt.

„Sonne über die Welt!“ Es grünt und die Knospen drängen zum Licht! Pfingsten! Jene Fest- und Ruhelage, die am meisten herauslockt aus dem Bau, aus dem Gassengewühl ins Freie, wo Blid und Brust sich weiten und jeder bemüht ist, den Alltagsmenschen abzustreifen, Sorge und Not dabei läßt, sich freut am Werden in der Natur und am Spiel lachender, fröhlich harmloser Kinder klein und groß. So ist der allgemeine Pfingstbrauch, so haben wir Proleten ihn fast alle von Jugendzeit in Erinnerung. An diesem Tage hatte jedes unserer Geschwister etwas Neues aufzuweisen und wenn es nur ein frisch gewaschener Strohhut oder der Schwester frischgestärktes Reittunleidchen, war, immer hatten fleißige Mutterhände für uns Kinder an jenem Tage etwas Besonderes zurechtgestuft. Beladen mit dem notwendigen Jubel, manchmal auch mit einem Stüchchen Kuchen von der Mutter selbst gebacken, ging es dann hinaus irgend wohin, wo alles blühte und grünte!

Jahre sind nun dahingegangen, unsere lieben Mten, die auch ihr Kreuz zu tragen hatten, sind den Jahren gefolgt; auf Nimmerwiedersehen fort, leben nur in unserer Erinnerung. Jetzt stehen wir an deren Stelle, haben deren Erbe übernommen im Kampf um tägliches Brot, die Last, die unsere Mten drückte, lastet noch schwerer auf uns. Aber an den lachenden Kinderaugen haben wir dieselbe Freude, herausgeputzt haben wir sie auch, genächt und gestidelt hat unsere liebe Weggenossin bald noch mehr wie in früheren Zeiten. Das ist so der ewige Wechsel im menschlichen kurzen Leben voll Sorge und Not.

Und doch ist es heute anders, die Freude am sonnendurchleuchteten Pfingsttag ist verbündelt. Hinter uns liegt der Weltkrieg, seine Nachwirkungen treffen uns als Gesamtkolk unsagbar schwer, nicht nur daß einzelne Volksgenössige die ihrer Familie geschlagenen Wunden nimmer vergeßen können, weil der Ernährer oder Bruder oder Sohn fehlt, nicht nur das andere Geschlecht, krank oder als Krüppel eine schwere Last tragen, zur Schande der gesamten Menschheit. Die „Sieger“ treiben jetzt ihre vermeintlichen rechtlichen Forderungen ein, unbekümmert der Folgen für die große Volksgemeinschaft der „Besiegten“. Ganz einseitig wird eine Wolkse die allerniedrigste Schuld an dem Weltverbrechen aufgebürdet und nur es allein soll wiedergutmachen, was der heiderseitige Wahnsinn vernichtet und zerstört hat. Noch ist der Haß, der Vernichtungswille nicht ausgegüht; alles Geschesehen, was die gesamte Kulturmenscheit so schwer getroffen hat, war nicht in der Lage, der Vernunft zum Siege zu verhelfen. Giltler Machtkittel, gestützt auf Besonnenheit und Kanonen ist immer noch tonangebend im Rate der Völker, brutale Gewalt umgibt sich mit dem Schein des Rechts. Wir sind als Volk diesen Mächten gegenüber wehrlos, stehen als Volk allein, haben nirgends wirkliche Stütze als unseren eigenen Willen und unseren Selbsterhaltungstrieb, der sich nur äußern kann in der Betätigung zur Arbeit. Sonne über die Welt! Noch strahlt sie über den reißigen Haufen, der sich streitet über den Anteil an der Beute. Aber die Zeit kommt, wo es heißt: Unser die Welt! Nicht uns als Volk, sondern wo alles der schaffenden und aufbauenden Arbeit gehört. Noch hat das Arbeitsvolk in jenen Siegerstaaten nicht die Bedeutung, um den Beuteeilem ein Salt! entgegenzuschleudern, doch die Zeit kommt mit sicheren Schritten. „Beugt auch des Lebens Würde tief uns den Nacken ins Loch“, wir haben unseren Willen und unsere Arbeitskraft, das kann uns niemand rauben, kein Sieger, kein brutaler Wille, keine geldliche und weltliche Macht.

Nur eins tut uns bitter, not, der einheitliche Wille und die lüdenlose Front im Arbeitshere. Auch hier hat der Krieg ungeheure Schäden angerichtet, hat die Worte und Geister im Arbeitervolke verwirrt. Ganz anders könnte heute bei früherer Geschlossenheit das politische Gewicht der Arbeitermassen in die Waagschale geworfen werden zum Heile der Gesamtheit des deutschen Volkes und zur Warnung an die Beuteeilem. Es ist leider nicht so; unter den heutigen Verhältnissen mit der demoralisierenden Wirkung des jahrelangen Krieges konnte es nicht sein; aber die Geschlossenheit muß wieder kommen, getragen von Vernunft mit dem Blid auf die realen Tatsachen! Dann vermag es kein Siegerwille, gestützt auf Spiegein, das Joch um unseren Nacken zu legen. Dieser Wille zur alten Balance muß in den Pfingsttagen, wenn wir mit unseren Angehörigen dem Alltagsrummel entfliehen, von der blühenden Natur umgeben, nachgerufen werden und in uns das feste Gelöbnis zeitigen zu jeder Zeit und Stunde, bei jeder Gelegenheit in diesem Sinne zu wirken. Dann schauen wir unseren Kindern wieder froher ins Auge, aber auch unseren Arbeitsbrüdern, dann sehen wir:

„Sonne über die Welt. Ueber hemmende Schranken fliegen die freien Gedanken: Unser die Welt!...“

Unsere heutige Freiheit.

Unter dieser Ueberschrift läßt sich Herr Otto Schilling, Inhaber einer Granitsteleierei in Greifswald im „Deutschen Steinbildhauer“ vernehmen. Obgleich der Artikel nicht offiziell gegen uns gerichtet ist, enthält er aber einen Unterton, der nicht stillschweigend übergangen werden soll und es lohnt sich, ihn einer Besprechung zu unterziehen; auch ist die dem Gesamtartikel innewohnende Tendenz zum Gemeingut des durch die Revolution und ihrer Nachwirkung aus seiner Ruhe und Gemächlichkeit aufgeschreckten Bürgertums geworden.

Zwar eräumt Herr Schilling jedem Menschen das Recht auf eine auskömmliche Existenz ein, und nach seiner Meinung könnten wir sie auch haben, doch auf welche Weise wir zu ihr gelangen können, das verrät er uns leider nicht. Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit auf den kürzlich beendeten wirtschaftlichen Kampf unserer Kollegen in Greifswald hinzuweisen, der entkanden ist durch den Herrenstandpunkt der Unternehmer, der sich mit wahrer Freiheit allerdings nicht vereinbaren läßt. Die Freiheit kennt

weder Herren noch Knechte. Die Revolution von 1918 brachte auch die allgemeine Anerkennung der Gewerkschaften als rechtliche Vertretung ihrer Mitglieder. Das Tarifvertragswesen erhielt nach der Revolution vermehrte und erhöhte Bedeutung. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen stehen sich gleichberechtigt gegenüber, nur die hartgesottensten Rückschrittler und Reaktionsäre können oder wollen sich mit der neuen Zeit nicht abfinden. Reichslohntarife existieren für sie nicht, Bezirkstarife wollen sie nicht abschließen, mit einem Worte, sie wollen schalten und walten wie es ihnen behagt, nach der Auffassung des alten Obrigkeitsstaates von den Untertanen, nach der die Arbeiter in ihre eigenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse nichts dreinzureden haben. „Wer sich nicht fügt, der fliegt“. Herr Schilling schreibt: „Der Verstand ist immer bei den Wenigen, und der Unsinns bei der großen Menge; nicht die große Menge kann darum regieren, sondern nur tüchtige, klarblidende erstklassige Menschen.“

Von Demokratie keine Spur. Die Interessen der Arbeitnehmer werden nach Herrn Schilling schon durch die Arbeitgeber vertreten werden. Wer daran zweifelt, oder gar die Geschichte der Arbeiter selbst leiten will, dem wird von Herrn Schilling der Makel eines „unreifen, arbeitsträgen Menschen“ angehängt, der „von dem unsinnigen Wahn erfüllt ist, bequemerweise kurzerhand das zu annehmen, was sich ältere Menschen ein Leben lang in schwerer Arbeit mühselig erworben haben.“ Daß das „mühselig Erworbene“ in 99 von 100 Fällen die Frucht des Fleißes anderer ist, die durchaus keine auskömmliche Existenz haben und hatten, weil ihnen der Mehrwert ihrer Arbeit vorenthalten, ihr Bedarf an Lebensmitteln in unerschämtester Weise verteuert wird, das übersehen Herr Schilling. Auch ihm sollte es doch klar sein, daß das wirtschaftliche Glend schuld ist an unseren unelidlichen politischen Verhältnissen. Erstes zu beseitigen müßte das gemeinsame Streben aller Menschen sein. Doch solange diese fünf vereinten Kraft nicht bewußt sind und den Sozialismus nur bei anderen sehen, nicht ihren eigenen, solange werden sich nur die Herrenmenschen „gut stehen“. Diesen unhaltbaren Zustand stützen auch keine süßlichen gefühlvollen und philosophischen Betrachtungen, wie wir sie in letzter Zeit aus der Feder des Herrn Schilling in der Arbeitgeber-Zeitung der Steinindustrie so oft lesen können. Heute muß schon mit der überlebten Auffassung von „erstklassigen und zweiklassigen“ Menschen gebrochen werden. Wer trotzdem sich davon nicht freimachen kann, gehört zu den Perücken- und Mierstumsammlungen, die gegen Staub und den Jauch der Zeit in Glasgefäßen geschützt sind und mir Sonntags der Nachwelt in Museen gezeigt werden. Heute ist ein anderer Begriff im Werden, er tritt immer klarer aus dem Wirrwarr unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse heraus. Der Sonnenglanz der schaffenden Arbeit! Der von der Arbeit angeführte Mensch mit seinem von Sorge und Not gerinnerten Anblick steht im Vordergrund, will seine seit Jahrhunderten vorenthaltenen Rechte. Denn trotz aller angefertigten Arbeit hat er keine auskömmliche Existenz, keine ausreichende Kleidung, keine anheimelnde Wohnung. Und ist er bei all dieser Not hart und groß geworden, wie das Material, mit dem er dauernd umgeht und dukert es in bitteren ungeschulten Worten, dann hat niemand das Recht, ihn etwa als unreif hinzustellen. Unreif sind nur jene, die noch keine Arbeit für die Bedürfnisse der Allgemeinheit geleistet haben. Die finden wir jedoch am meisten in Kreisen, die sich von der schaffenden Arbeit wohl ernähren lassen, aber sonst im weiten Bogen darum herumgehen!

Herr Schilling schließt seinen Artikel mit den Worten:

„Wer sich an andere hängt, dem schwankt die Welt, Wer auf sich selber ruht, steht gut!“

Das mag richtig sein, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse außer Betracht bleiben könnten. Da diese jedoch in jeder Beziehung ausschlaggebend sind, dürfte folgender Satz zur Zeit zutreffen:

„Wer sich für's Allgemeinwohl plagt, der wird gar oft davon gejagt, Wer andere für sich schaffen läßt, steht fest!“

Die Entwicklung geht ihren Gang. Sie in einem der Allgemeinheit günstigen Sinne zu fördern, werden wir bestrebt sein, ungeachtet aller Widerstände, die uns von rückständigen, eigennütigen Personen gemacht werden.

Im Interesse der Erwerbslosen.

Das sächsische Wirtschaftsministerium hat an die Kreis- und Amtshauptmannschaften und an die Stadträte in Städten mit relevanter Städteordnung am 22. März 1921 unter Nr. 266, 3 J., folgendes Schreiben gerichtet:

„Um eine Schmälerung der Arbeitsmöglichkeiten für Erwerbslose und eine Bedrohung der Bestehensmöglichkeiten vieler selbständiger Gewerbetreibender zu verhindern, hat das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium schon durch Verordnung vom 20. Februar 1920 — 152 B — angeregt, durch Bildung von Ueberwachungs- und Ausschüssen und Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerchaft gegen eine selbständige Uebernahme von Arbeitsaufträgen durch vollbeschäftigte Arbeiter vorzugehen. Vielerorts sind auf Grund der in dieser Verordnung gegebenen Richtlinien erfreuliche Erfolge erzielt worden; gleichwohl steht aber fest, daß leider noch immer in großem Umfang Arbeiten, besonders handwerksmäßiger Art, von vollbeschäftigten Arbeitern nach Beendigung der achtstündigen Arbeitszeit für dritte Auftraggeber verrichtet werden.“

Bei dem gegenwärtigen Daniederliegen des Wirtschaftslebens und der demgemäß in Sachsen besonders großen Zahl der Erwerbslosen erscheint dies besonders bedenklich. Es muß daher den Amtshauptmannschaften und Stadträten zur Pflicht gemacht werden, gegen Mißstände der dargelegten Art durch Aufklärung der beteiligten Kreise und strenge Handhabung der geltenden gesetzlichen Vorschriften vorzugehen.

Es möchte der Arbeitnehmerchaft immer wieder vor Augen geführt werden, daß sie nicht nur den Handwerksmeistern, sondern ihren eigenen Berufsgeossen, die jene bei ausreichender Beschäftigung einstellen könnten, die Arbeitsmöglichkeiten nimmt, wenn sie nach Feierabend sogenante „Fussarbeit“ verrichtet, und daß zur Erlangung von Aufträgen zumeist Mittel aufgewendet werden müssen, die die Arbeitnehmerchaft sonst mißbilligt; beruht doch die scheinbare Willigkeit solcher Arbeiten in großem Umfang auf Unterbietung der Tariflöhne, Verwendung von entwendetem Material, besonders auf Luxusgegenstände, sowie der Arbeitgeberbeiträge zu den Berufsgeossenschaften der Unfallversicherung.

In allen Fällen, in denen die Verrichtung von Nebenarbeit bekannt wird, ist den Finanzämtern zur Wahrnehmung des Steuerinteresses der Name des Arbeiters und des Auftraggebers bekanntzugeben, auch ist den Strafverfolgungsbehörden Mitteilung zu machen, wenn hinsichtlich des verwendeten Materials begründeter Verdacht nicht einwandfreien Erwerbes besteht. In vielen Fällen wird auch Erlaß einer Strafverfügung wegen unterbliebener Gewerbesteuer nach §§ 14, 148, Bff. 1, der Reichsgewerbeordnung am Platze sein.

Die Auftraggeber, mögen sie nun Privat- oder selbstständige Gewerbebetriebe sein, werden besonders nachdrücklich darauf hinzuwirken sein, daß sie sich in allen Fällen, in denen gestohlenes Material verwendet wird, der Gefahr schuldig machen, die nicht mit Geldstrafen, sondern mit Gefängnis und im Falle der Gewohnheitsmäßigkeit sogar mit Zuchthaus bedroht ist; denn es ist ohne weiteres klar, daß jeder, der für sich Arbeitnehmer eines Dritten ohne dessen Vorwissen in sein Fach einschlagende Arbeiten verrichten läßt, „den Umständen nach annehmen muß“, daß das dabei verwendete Material mittels einer strafbaren Handlung erlangt ist. Ebenso dürfte das schärfende Moment der Gewohnheitsmäßigkeit schon dann als vorliegend anerkannt werden, wenn ein Arbeitgeber beispielsweise gewisse Reparaturarbeiten laufend einem Arbeitnehmer überträgt, der sich das Material hierzu auf unrechtmäßige Weise beschafft. Während das Verhalten des Arbeiters häufig in solchen Fällen mildernde Beurteilung verdienen wird, trifft dies auf den Auftraggeber, der ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit und die Art der Mittel seinen eigenen Vorteil erstrebt, kaum zu. Dem Verdacht der Gefahr ist daher mit besonderem Nachdruck nachzugehen.

Bei Unfällen, die sich während der Verrichtung von Nebenarbeiten ereignen, tritt die Berufsgenossenschaft nicht ein, vielmehr hat der Auftraggeber selbst den Arbeiter schadlos zu halten, also bei schweren Unfällen häufig hohe und lebenslängliche Unfallrenten zu gewähren. Da ein Außerachtlassen der Unfallverhütungsmaßnahmen gerade bei Nebenarbeiten häufig sein wird, ist hier die Unfallgefahr besonders groß; es empfiehlt sich auch, hierauf besonders hinzuweisen.

Die hauptsächlichste Tätigkeit auf diesem Gebiete werden nach wie vor die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände selbst zu verrichten haben. Daneben wollen aber die Behörden selbst diese nur nach Möglichkeit unterstützen, sondern auch durch ihre eigenen Organe auf eine Eindämmung der sogenannten „Pfuscharbeit“ und auf Verfolgung der mit solcher in Zusammenhang stehenden strafbaren Handlungen mit Nachdruck hinzuwirken.

Es wäre zweckmäßig, und mit Freude zu begrüßen, wenn diesem Beispiele Sachsens auch die übrigen Regierungen folgen würden.

In einigen Gewerben nimmt die Nebenarbeit über die achtstündige Arbeitszeit recht unangenehme Formen an. Wer neben seiner regelmäßigen Arbeit noch sogenannte Pfuscharbeit übernimmt, handelt unsozialistisch gegen die Arbeitslosen und verdient sich seiner Berufsorganisation ausgeschlossen zu werden. Gewiß ist es die leidige Erscheinung, die manchen dazu treibt, aber die Arbeitslosen sind noch schlimmer daran. Jeder rechtstehende Kollege wird gewiß sein Teil dazu beitragen, den unheilvollen Zustand zu beseitigen und seinen Einfluß auch über den Rahmen des eigenen Berufs hinaus geltend zu machen suchen.

Unionistisches.

Im Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer Nr. 47 vom 28. April schreibt ein Kölner Schriftsetzer, also aus der Praxis heraus, unter obiger Ueberschrift folgendes: „Gänsehaut überzieht mich. Die Haare steigen mir zu Berge. Das Gruseln ist nahe. „O diese Manuskripte!“ rufe ich stöhnend aus. Wiederum muß ich sie lesen, die Manuskripte, wovon das Organ der Unionisten zusammengestellt und gedruckt wird. Welcher Union? Einzel! Soviel Arbeiterunionen haben wir jetzt, daß es einem Durchschnittsgewerkschaftler schwer wird, sie auseinanderzuhalten — den Namen nach schon, um wieviel mehr erst nach ihren „Zielen“ und „Programmen“!

Der „Redakteur“ hat einen Leitartikel geschrieben, geschrieben hat er ihn sicher mit Aufwendung seines gesamten Gehirnschmalzes. Doch wie! Da ist nicht ein Satz, der auch nur eine Spur hinterläßt, daß sein Verfasser überhaupt die Volksschule besucht hat. Schlimmer als im Hochsommer die Schnaken schwimmen da

die Fehler vor meinen Augen. Kein Satz, der einen richtigen Ausdruck des Willens des Verfassers darstellt: konfus in seinem Aufbau, kein Komma, kein Punkt; wie ein losloses Seil geht es weiter. Doch nicht nur das. Wohl die Hälfte der Worte ist falsch geschrieben; Fehler, die einem Achtjährigen die Note „Schlecht“ einträchtigen. Solches Manuskript wird also auf mich losgelassen; mit diesem geschriebenen blühenden Unsinns überläßt man mich meinem Schicksal. Ich sehe. Wie oft ich gelesene Zeilen wegwerfen muß, da ich, nachdem der Satz zu Ende gelesen, ihn dann anders gestalten muß! So suche ich mich durch dieses „Manuskript“ hindurchzuschaffen.

Doch auf einmal reißt die Geduld. Bums, die Karre steht, und ich meine jetzt selbst „Redakteur“, d. h. ich redigiere das „redigierte“ Manuskript unfrei Union-, Redakteurs“. Dann geht's weiter, bis auf einmal die Orber kommt: „Aufhören! Nicht weitersehen!“

Ich suche nun zu ergründen, warum die Arbeit abgebrochen werden soll, und erfahre, daß die letzte Nummer schon eine Woche lang gedruckt daliegt, ohne abgeholt zu werden. Als endlich die „Union“-Männer kamen, um die Auflage abzuholen, da hatten sie kein Geld, die betreffende Nummer zu bezahlen. Kreumütig gestanden sie meinem Prinzipal, daß sie „einen Zug“ nach ... gemacht hätten; von dem Gelde sei danach nicht mehr viel übrig geblieben. Und es sollte doch zur Bestreitung der Druckkosten dienen! Da der Kredit nicht weiter als für eine Nummer reicht, so durfte die nächste Nummer vorläufig nicht gesetzt werden.

Unsere tapferen „Revolutionäre“ aber machten sich nun auf die Selbstsuche. Nach einigen Tagen konnte die Auflage der Zeitung, nunmehr schon zehn Tage alt, endlich abgeholt werden.

Ich bekam den Auftrag, nun weiterzusehen. Vor meinen Augen tanzten die Sätze von den „Gewerkschaftsbonzen“, die sich von den Arbeitergroßen mäßen“, von den „Verrätern an der Revolution“ und von der „einzigen richtigen und wahrhaften Latitz der ... Union“, die „nur allein instand ist, die Arbeiterklasse aus ihrem heutigen Elend herauszuführen“. Mich beschlich ein Gefühl des Jornes und der Traurigkeit. Jörn über die grenzenlose Demagogie derartiger „Führer“, die derartig ein leichtgläubiges Vertrauen mißbrauchen. Doch größer war meine Traurigkeit, daß so viele Zehntausende deutscher Arbeiter das so leicht erkennliche Unkraut nicht vom Weizen unterscheiden vermögen und den tatsächlichen Verrätern an der heiligen Sache der Befreiung der Arbeiterschaft vom kapitalistischen Joch nicht die richtige Quittung geben; ein für allemal.“

Ein praktisches Buch.

Das „Steuerbuch“ ist es betitelt; herausgegeben von Wilh. Reil, Mitglied des Reichstages und des württembergischen Landtages, und Fritz Winker, der ebenfalls dem württembergischen Landtage angehört. Verlag der Schwäbischen Tagewacht, G. m. b. H. Stuttgart. Preis kartoniert 20 M.

Die Herausgeber sind in der Steuergesetzgebung und -verwaltung mit reicher Erfahrung ausgestattet. Der Name Reil ist aus den Steuerdebatten des Reichsparlamentes weiten Kreisen bekannt geworden. Das Buch ist deshalb durchaus nicht zu vergleichen mit den Gelegenheitsprodukten, die über diese Materie auf dem Büchermarkt erschienen sind. Es kann allen empfohlen werden, die sich dauernd informieren wollen und enthält das Einkommen- und das Körperschaftsteuergesetz, beide gemeinverständlich erläutert, die Grundzüge des Kapitalertragsteuergesetzes, das Landessteuergesetz, das Erbschaftsteuergesetz, die wesentlichsten Bestimmungen der Reichsabgabenordnung und die Verordnung über die Bildung der Steueraussschüsse bei den Finanzämtern. Aus dem Vorwort entnehmen wir folgende Stellen, um über Zweck und Weisen des Steuerbuches zu unterrichten:

„Das Steuerrecht ist eine umfangreiche Wissenschaft geworden. Aber eine Wissenschaft, die nicht nur die Gelehrten angeht, sondern in der auch der Laie wenigstens soviel Bescheid wissen muß, daß er seine Rechte und Pflichten als Steuerzahler kennt. Das ist bei der großen Zahl der Steuergesetze, die in den letzten Jahren geschaffen wurden, nicht leicht.“

Dem Großunternehmer stehen nun die Mittel zu Gebote, sich genau zu unterrichten und alle Möglichkeiten auszunutzen, die ihm steuerliche Vorteile sichern. Rechtskundige Spezialisten des Steuerwesens sind in den Unternehmerverbänden tätig und organisieren

die planmäßige Geltendmachung und Ausweitung der Nachschüsse, die zur Entlastung dienen können. Besondere Steueranwände erwarten dem großen Steuerzahler günstige Steuerrechtsentscheidungen. Eine umfangreiche Steuerrechtsliteratur ist dem zahlungsfähigen Steuerpflichtigen zugänglich. Der gering bemittelte Kleinrentnerbetreibende, der Kopf- und der Handarbeiter, entbehren dieser Vorteile. Aber auch sie müssen sich Kenntnis verschaffen von den Gesetzen, die ihre Abgabepflicht umschreiben. Die Vertreter der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände müssen in der Lage sein, ihren Mitgliedern in Steuerfragen Rat zu erteilen. Insbesondere aber die wachsende Zahl der Kopf- und Handarbeiter, die berufen sind, als Mitglieder der Steueraussschüsse bei der Nachprüfung der Steuererklärungen mitzuwirken, müssen die Steuererlasse, die sie praktisch anwenden sollen, kennen, müssen über ihre eigenen Befugnisse unterrichtet sein. Aber nicht jedes dieser Mitglieder ist in der Lage, sich die ganze Serie der teuren Steuererklärungsarbeiten zu beschaffen, die zur eigenen Information erforderlich wäre. Hier soll das vorliegende Buch eine Hilfe ausfüllen. Es soll in enger Zusammenfassung das notwendigste Rüstzeug liefern.“

Wasan steht als wichtigste die neue Einkommensteuer, die erst vor kurzem noch durch ein Wandergesetz grundlegende Umgestaltungen erfahren hat. Das Einkommensteuergesetz ist in der nunmehr gültigen Fassung zum Abdruck gebracht und mit einem Kommentar versehen, der sich dem Verständnis des nicht juristisch geschulten Steuerpflichtigen anzupassen versucht.

Daran schließt sich gleichfalls im Wortlaut wiedergegebene Körperschaftsteuergesetz mit einem von denselben Gesichtspunkten geleiteten Kommentar an.

Das Kapitalertragsteuergesetz ist in seinen Grundzügen dargestellt, das Landessteuergesetz und das Erbschaftsteuergesetz im vollen Wortlaut zum Abdruck gelangt.

Dem Gesetzbuche ist jeweils eine Einführung vorangestellt, die über Entstehung und Wesen des betreffenden Gesetzes unterrichtet.

Von der nicht weniger als 463 Paragraphen umfassenden Reichsabgabenordnung, über deren Bedeutung gleichfalls ein einführender, aus der Feder eines beamteten Sachmannes stammender Aufsatz Aufschluß gibt, sind diejenigen Teile zum Abdruck gelangt, die die Behördenorganisation regeln und die von besonderem Interesse für die Mitglieder der Steueraussschüsse und für den einzelnen Steuerzahler sind.

Angeschlossen ist noch die Verordnung über die Bildung der Steueraussschüsse bei den Finanzämtern.“

Ein umfangreiches Sachregister erleichtert die Benützung dieses unentbehrlichen Nachschlagewerkes, das aus keinem Arbeitersekretariat, in keinem Gewerkschaftsbureau, in keiner Vereinsbibliothek, in keiner Konsumvereinsverwaltung fehlen sollte, das aber auch für den einzelnen Steuerzahler, vor allem für die Steueraussschüsse mitglieder von unschätzbarem Wert ist.

Aus den Zahlstellen.

Beilstein. Am 10. April fand in unserer neuen Zahlstelle eine Versammlung statt, die unbedingt besser von den Kollegen hätte besucht sein müssen. Leider wollen die hiesigen Steinarbeiter immer noch nicht recht zur Einsicht kommen, daß die Vorbereitung zur Organisation Einigkeit ist. Wo diese fehlt, sieht es mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht rosig aus. Die Arbeitgeber nutzen solche Verhältnisse zu ihrem Vorteil, und haben ihre heimliche Freude daran. Die Kritik unserer Kollegen an den Maßnahmen der Zahlstellenverwaltung hat nur dann Wert, wenn sie in gemeinsamer Aussprache, das sind die Versammlungen, erfolgen. Erfolgt sie so hinten herum, dann muß man es als Nörgelei bezeichnen. Dem einen ist dies, dem andern jenes nicht recht. Darum soll und darf sich die Tätigkeit der Verbandsmitglieder nicht erschöpfen. Uns steht noch anderes bevor als gemeinsames Mitglied in der Reihe der großen deutschen Arbeiterbewegung. Darum Kollegen von Beilstein, mehr Interesse für eure eigenen Angelegenheiten, mehr einheitlicher Wille und kein Versammlungsschwänzen. Sonst ist es besser, wir ziehen die Pfiffelmütze wieder über die Ohren und warten, bis ein gültiges Gesetz alles von selber bringt. In der heutigen Zeit, wo sich alles zusammenschließt, um seine Rechte zu wahren, um die Pflichten gegen Frau und Kinder, ja gegen die gesamten Berufsgenossen zu erfüllen, wäre es tatsächlich

Technische Grundbegriffe des Steinarbeiters an der Maschine.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

II.

Kommen wir auf das Beispiel des Pferdes zurück, das mit einer Kraft von 50 Kilogramm an dem Wagen zieht. Wenn das Pferd, während es ununterbrochen diese Kraft ausübt, den Wagen dabei um eine bestimmte Wegstrecke, sagen wir 1 Meter, fortbewegt, so hat es hierbei eine Arbeit geleistet, deren Größe bestimmt ist einerseits durch die Größe der ziehenden Kraft, andererseits durch die Länge der Wegstrecke. Denn zweifellos wäre die geleistete Arbeit doppelt so groß, wenn an dem Wagen statt der Kraft von 50 Kilogramm eine solche von 100 Kilogramm, etwa die vereinte Kraft eines Doppelgespannes, gezogen hätte, und ebenso wäre die geleistete Arbeit auch doppelt so groß gewesen, wenn bei einer Zugkraft von 50 Kilogramm der Wagen nicht um einen, sondern um zwei Meter fortbewegt worden wäre. Damit kommen wir zu einem weiteren technischen Grundbegriff, nämlich dem der Arbeit. Arbeit wird, wie sich aus den angeführten Beispielen ergibt, immer geleistet, wenn eine Kraft eine Wegstrecke entlang wirkt. Man sagt daher: Arbeit ist das Produkt aus Kraft und Weg. In unserem Beispiel war die Größe der erzielten Arbeit bestimmt einerseits durch die Kraft von 50 Kilogramm, mit der das Pferd an dem Wagen zog, andererseits durch die Wegstrecke von einem Meter. Das Pferd hat mithin, während es den Wagen über diese Strecke hinwegzog, eine Arbeit von 50 Kilogramm mal 1 Meter = 50 Meterkilogramm (oder Kilogrammmeter, abgekürzt geschrieben mit kgm) geleistet. Ziehen zwei Pferde an einem Wagen während eines Weges von 8 Metern, so beträgt die hierbei geleistete Arbeit 100 Kilogramm mal 8 Meter = 800 Meterkilogramm.

In jedem Falle, wo eine Kraft einen Weg entlang wirkt, wird Arbeit geleistet. Das ist beispielsweise auch der Fall, wenn ein Stein aus einer gewissen Höhe zur Erde fällt. Denn die wirkende Kraft ist in diesem Falle die Schwerkraft oder Anziehungskraft, die auf den Stein wirkt, und der Weg ist die Fallhöhe. Beträgt beispielsweise das Gewicht des fallenden Steines 4 Kilogramm, und die Höhe, aus der er herabfällt, 3 Meter, so ist die während seines Falles geleistete Arbeit 4 Kilogramm mal 3 Meter = 12 Meterkilogramm groß. Eine genau ebenso große Arbeit wird ferner auch geleistet, wenn ich den Stein von 4 Kilogramm Gewicht um 3 Meter hebe oder hochwerfe. Auch hier besteht die erzielte Arbeitsleistung aus 4 Kilogramm mal 3 Meter, nur daß in diesem Falle die wirkende Kraft nicht die Schwerkraft, sondern die Muskelkraft meines Armes ist, mit der ich dem Stein die Bewegung gegeben habe. Wenn ein Schmied mit dem Hammer auf den Amboss schlägt, so ist bei jedem Hammerschlag von ihm geleistete Arbeit aus dem Gewicht des Hammers sowie der Länge des Hammerschlags zu berechnen; beträgt jenes 4 Kilogramm, diese $\frac{1}{4}$ Meter, so leistet der Schmied bei jedem Hammerschlag eine Arbeit von 4 mal $\frac{1}{4}$ = 1 Meterkilogramm. Ebenso können wir auch die Arbeit, die eine Dampfmaschine leistet, berechnen. Nehmen wir beispielsweise bei einer Dampfmaschine der Dampf auf den Kolben eine Kraft von 1000 Kilogramm aus und beträgt der Kolbenhub, d. h. der Weg, den der Kolben bei jedem Gange zurücklegt, 0,4 Meter, so leistet die Maschine bei jedem Kolbengange eine Arbeit von 1000 mal 0,4 = 400 Meterkilogramm. Ist also das Kilogramm Einheit und Maß der Kraft, so das Kilometer Einheit und Maß der Arbeit.

Nehmen wir nun an, es soll irgendwo eine bestimmte Arbeit

geleistet, beispielsweise eine Wassermenge von 1 Million Kilogramm aus einer Tiefe von drei Metern an die Oberfläche gefördert werden. Es wäre dann im ganzen eine Arbeit von 1 000 000 mal 3 = 3 000 000 Meterkilogramm zu leisten. Diese Arbeit kann auf sehr verschiedene Art und Weise geleistet werden. Sie kann beispielsweise durch einen Arbeiter oder durch ein Pferd, oder auch vermittelt einer Dampf- oder sonstigen Kraftmaschine ausgeführt werden. In allen drei Fällen wird schließlich ein und dieselbe Arbeitsmenge geleistet, aber in sehr verschiedener langer Zeit. Ein Arbeiter wird zur Ausführung dieser Arbeit viel mehr Zeit brauchen, als ein Pferd, und ein Pferd wiederum mehr Zeit als eine Dampfmaschine. Ein Arbeiter, der jene Wassermenge etwa vermittelt eines Pumpwerkes fördern sollte, leistet in einer Sekunde eine Arbeit von etwa 8 Meterkilogramm; um mithin die ganze Arbeit von 3 000 000 Meterkilogramm auszuführen, brauchte er 3 000 000 : 8 = 250 000 Sekunden = 70 Stunden, also nicht ganz 9 Arbeitstage (den Arbeitstag zu 8 Stunden gerechnet). Ein Pferd jedoch, durch welches das Pumpwerk betrieben werden sollte, würde mit der Arbeit viel schneller fertig werden. Ein Pferd leistet nämlich in 1 Sekunde eine Arbeit von 50 Meterkilogramm, würde daher die ganze Arbeit von 3 000 000 Meterkilogramm in nicht ganz 14 Stunden bewältigen. Wieviel Zeit würde nun eine Dampfmaschine, durch die die Pumpe in Betrieb gesetzt werden soll, zur Ausführung der benötigten Arbeit brauchen? Das läßt sich leicht berechnen. Eine Dampfmaschine, bei welcher der Dampf eine Kraft von 1000 Kilogramm auf den Kolben ausübt und deren Kolbenhub 0,4 Meter beträgt, leistet, wie wir vorhergehend bereits berechnet haben, bei jedem Kolbengang eine Arbeit von 400 Meterkilogramm. Nehmen wir an, daß die Maschine in jeder Sekunde einen solchen Kolbenhub macht, so wird sie die ganze in Betracht kommende Arbeit in der Zeit von 3 000 000 : 400 = 7 500 Sekunden = 2 Stunden 5 Minuten leisten.

Wir sehen also, daß ein und dieselbe Arbeit sowohl durch eine kleine wie durch eine große Arbeitskraft ausgeführt werden kann, nur daß die kleine Kraft entsprechend länger tätig sein muß, um die ganze Arbeit auszuführen. Allgemein können so die größten Arbeitsleistungen selbst durch kleine Kräfte ausgeführt werden, wenn diese nur lange genug tätig sind. Es kommt nun aber in Technik und Industrie nicht so sehr darauf an, welche Arbeit eine Kraft überhaupt zu leisten vermag, sondern in welcher Zeit sie die Arbeit leistet, bzw. wieviel Arbeit sie in einer bestimmten Zeit zu leisten imstande ist. Nehmen wir an, daß eine Fabrik einen täglichen Wasserbedarf von 1 000 000 Kilogramm (Vier) hat, die sie aus einer Tiefe von 3 Metern fördern lassen muß, so daß täglich für die Wasserförderung eine Arbeit von 3 000 000 Meterkilogramm zu leisten ist. An und für sich kann auch ein einzelner Arbeiter 3 Millionen Meterkilogramm leisten, er braucht hierzu aber, wie wir oben berechnet haben, volle 9 Arbeitstage, da er pro 1 Sekunde nur 8 Meterkilogramm zu leisten imstande ist. Da die fragliche Arbeitsmenge aber innerhalb eines Arbeitstages zu leisten ist, muß die Fabrik eine Arbeitskraft verwenden, die pro Sekunde etwa 9 mal soviel Arbeit zu leisten vermag als ein Arbeiter. Das wäre etwa ein Doppelgespann oder eine Dampfmaschine. Dieses wie jene kann in jeder Sekunde eine viel größere Leistung als der Arbeiter ausführen und wird daher mit der Gesamtarbeit in viel kürzerer Zeit als ein solcher zu Ende kommen. Somit gelangen wir zu einem weiteren technischen Grundbegriff, nämlich dem der Leistungsfähigkeit, der sich ergibt, wenn wir die Arbeitsmenge betrachten, die eine Kraft innerhalb einer bestimmten Zeit zu leisten vermag. Die Leistungsfähigkeit ist also die Arbeitsmenge, die eine Arbeitskraft in der Zeiteinheit von 1 Sekunde zu leisten imstande ist. Der Arbeiter, der in 1 Sekunde eine Arbeit von 8 Meterkilogramm (abgekürzt geschrieben $secm$), das Pferd hat

eine solche von 50 und eine Dampfmaschine der oben angegebenen Dimensionen eine solche von 400 Sekundenmeterkilogramm. Die Leistungsfähigkeit ist mithin das Produkt aus Arbeit und Zeit oder, da Arbeit = Kraft mal Weg ist, das Produkt aus Kraft mal Weg mal Zeit.

Die Einheit der Leistungsfähigkeit ist, wie bereits angegeben, also das Sekundenmeterkilogramm, also die Leistung, in einer Sekunde eine Arbeit von 1 Meterkilogramm zu leisten. Das ist nun eine recht kleine Leistung, und in der Praxis erweist sich das Sekundenmeterkilogramm oftmals als zu klein, um bequem damit zu rechnen und es als Einheitsmaß der Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte verwenden zu können. Daher verwendet man in der Praxis zumeist ein größeres Maß dieser Art, nämlich die Pferdestärke, das ist die Arbeitsleistung von 75 Sekundenmeterkilogramm. Durch verschiedene Umstände ist man zur Zeitlegung dieses Maßes gekommen, das heute als Einheitsmaß der technischen und maschinellen Arbeit der ganzen Welt dient. Ein Arbeiter, der eine Leistungsmöglichkeit von 8 Sekundenmeterkilogramm hat, hat also etwa den neunten Teil einer Pferdestärke Leistungsfähigkeit, unsere oben angeführte Dampfmaschine von 400 Sekundenmeterkilogramm hätte 400 : 75 = 5,33 Pferdestärken Leistungsfähigkeit.

Eine Pferdestärke im technischen Sinne ist übrigens ein ganzes Stück größer als die Leistungsfähigkeit eines Pferdes von Fleisch und Bein, denn ein solches leistet im normalen Arbeitsbetrieb nur etwa 50 Sekundenmeterkilogramm, also nur etwa $\frac{2}{3}$ einer technischen Pferdestärke. Unter Umständen kann jedoch ein Pferd eine ganz erheblich größere Leistung wie eine Pferdestärke ausführen. Nehmen wir an, ein Pferd, das 12 Zentner = 600 Kilogramm wiegt, springt 1 Meter hoch, wozu es kaum 1 Sekunde bedarf. Dann hat es hierbei ein Gewicht von 600 Kilogramm, nämlich sein eigenes Körpergewicht, um 1 Meter gehoben, mithin in dem Zeitraum von 1 Sekunde eine Arbeit von 600 mal 1 = 600 Sekundenmeterkilogramm geleistet; 600 Sekundenmeterkilogramm aber sind 600 : 75 = 8 Pferdestärken. Das Pferd hat also während des Sprunges volle 8 Pferdestärken geleistet. Wenn es diese Leistung allerdings ununterbrochen ausführen, also den Sprung oftmals hintereinander wiederholen sollte, so würde es sehr bald erschöpft zusammenbrechen. Ebenso kann aber auch ein Mensch unter Umständen eine viel größere als seine normale Leistungsfähigkeit betätigen. Nehmen wir an, daß ein Mann, der ein Gewicht von 75 Kilogramm hat, sehr schnell eine Treppe hinaufrennt, wobei er immer zwei Stufen mit einemmal nimmt. Er wird dann in 1 Sekunde sehr wohl sechs Stufen steigen. Sechs Stufen haben aber etwa die Höhe von einem Meter. Dann hat der Mann also im Zeitraum von 1 Sekunde ein Gewicht von 75 Kilogramm, nämlich sein Körpergewicht, um 1 Meter gehoben, also 75 Meterkilogramm, mithin also eine volle Pferdestärke geleistet. Allerdings wird auch der Mann diese bedeutende Steigerung seiner normalen Leistungsfähigkeit nur kurze Zeit fortsetzen, d. h. die Treppe nur einige Sekunden lang in jenem Tempo hinaufrennen können und dann total ermattet sein. Mensch und Pferd, wie überhaupt alle tierischen Motoren, sind also im Gegensatz zu den maschinellen Motoren einer bedeutenden Steigerung ihrer normalen Leistungsfähigkeit fähig, aber immer nur für ganz kurze Zeit, da sie hierbei ihren Kräftevorrat eben sehr schnell erschöpfen. Eine Dampfmaschine hingegen ist zwar keiner wesentlichen Steigerung ihrer normalen Leistungsfähigkeit fähig, kann dafür aber letztere ununterbrochen stunden- oder sogar tagelang fortsetzen, wenn nur ununterbrochene Zufuhr von Brennstoff stattfindet. Bemerken wollen wir noch, daß das übliche Maß für die Abkürzung für das englische Wort horsepower = Pferdestärke ist.

ein jämmerliches Verhalten, wenn es so weitergehen soll wie bisher. Noch ist es Zeit, noch haben wir Einfluss, unsere Verhältnisse und unsere Lebensmöglichkeiten so zu bessern, wie es nötig erscheint. Darum heraus aus dem Kleinkram, frisch mit Hand angelegt, um den Organisationsbau aus den Anfängen heraus zu heben. Damit auch unsere Arbeitgeber sehen, was wir wollen und uns als Arbeiter respektieren lernen. Einig nur sind wir stark und können uns nur so zu dem emporschwingen, was dem Arbeiter in Bruch, Werkstatt und Fabrik, in Wirtschaft und Politik tut.

Kirnbach (Baden). Am 17. April tagte unsere Mitglieder-Versammlung im Lokal zur Krone, die gutbesucht war. Im ersten Tagesordnungspunkt gab der Kassierer den Kassenbericht. Revisor Heimgang bestätigte, daß Kasse und Bücher in bester Ordnung sind, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Dann gab es eine rege Auseinandersetzung über die Firma Gustav Bachenauner, die am letzten Jahrlang nur 3.50 M. pro Stunde auszahlte, anstatt den vereinbarten Tariflohn von 4.50 M. pro Stunde. Es wurde der Firma der Beschluß zugestellt, innerhalb drei Tagen zu erklären, ob sie den Vertrag einhält oder nicht; beschäftigt sind dort vier Kollegen. Seit Kriegsende sind zum erstenmal dieses Frühjahr sämtliche Kollegen wieder im Beruf beschäftigt. Birka 30 Mitglieder hat uns der Krieg gelassen, die Besten sind fast alle draußen geblieben. Es liegt nun doch im Interesse eines jeden hiesigen Kollegen, das alte Organisationsleben wieder aufzurichten und mit dem neuen auf dem laufenden zu bleiben.

Bielefeld. Am Sonnabend, dem 16. April, fand in Herford unsere Monatsversammlung statt. Kollege Mann gab den Kassenbericht vom 1. Quartal 1921, der vom Gauleiter und den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Da die Tarifverhandlungen unsere Lokalfälle stark in Mitleidenschaft gezogen haben, wurde einstimmig beschlossen, den Zuschlag pro Beitragsmarkte von 25 auf 50 Pf. zu erhöhen. Hierauf erstattete die Tarifkommission Bericht über die Tarifverhandlungen. Nach langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, einen Tarif für Bielefeld, Herford und den Freistaat Lippe-Deimold abzuschließen. Bei diesen Verhandlungen zeigte es sich klar, wie einig die Unternehmer sein können, wenn es gilt, die Forderungen der Arbeitnehmer abzulehnen. Waren doch die Herren so großzügig, uns in der ersten Sitzung einen Staffellohn anzubieten, der mit 4.50 M. begann, während der Lohn für Bauhilfsarbeiter 5.90 M. beträgt. Die Arbeitgeber operierten mit Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung, was natürlich von den Tarifkommissionsmitgliedern Mann, Ott und Kant ganz energisch zurückgewiesen wurde. Nach mehreren Sitzungen erreichten wir noch eine geringe Lohnaufbesserung. Einstimmig wurde beschlossen, den Tarif, wie beraten, anzunehmen und der Tarifkommission wurde für ihre Bemühungen seitens der Versammlung gedankt. Kollege Kant erwähnte die Verbandsmitglieder, das tariflich festgelegte, insbesondere die Ferien, aber auch zu verlangen und bestrebt zu sein, eher noch mehr zu erreichen zu suchen. Aus Agitationsgründen wurde beschlossen, die nächste Versammlung am Simmelfahrtstage in Detmold abzuhalten.

Carlsbafen. Am 23. April fand hier nach langer Zeit eine Mitglieder-Versammlung statt, zu der Gauleiter Tzschödel aus Bremen zum erstenmal erschienen war. Leider war die Zeit recht knapp bemessen, er konnte deshalb nur mit kurzen Worten den Verammelten den Wert der Organisation auseinandersetzen. Seine Darlegungen klangen aus in eine Mahnung zur Einigkeit. In der Aussprache bemängelte ein Kollege, daß die Vertrauensleute aus den hiesigen zwei Betrieben gegeneinander statt miteinander arbeiten. Ein anderer bemängelte, daß in der Zahlstelle zu wenig Versammlungen stattfinden. Dem Vorstand wurde aufgegeben, etwas mehr Leben hineinzubringen, dazu ist jedoch notwendig, daß die Versammlungen von den Mitgliedern immer vollzählig besucht werden. Die Einigkeitsabgabe für die Beitragskassierung wurde neu geregelt. Leider mußte die anregende Versammlung beendet werden, weil ein großer Teil der Versammlungsbesucher mit dem Zug fort mußte. Kollege Tzschödel richtete am Schluß noch aufmunternde Worte an die Kollegen, in der Organisationsarbeit nicht zu erlahmen, jeder müsse zu jeder Zeit und Stunde bei jeder Gelegenheit seinen Mann stellen.

Nördlingen. Am Sonntag, dem 24. April 1921 fand im Gasthaus zum Walfisch eine Besprechung der Steinarbeiter statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Vorsitzende ein Schreiben betreffs Maifeier, in dem die Gewerkschaften aufgesordert werden, am Sonntag, dem 1. Mai dem Konzert beizuwohnen. In der Aussprache wurde unter anderem betont, daß versucht wird, die Feier unmöglich zu machen, indem Delegierte der Kommunistischen Partei im Gewerkschaftskartell den Antrag stellten, die Gewerkschaften möchten für sich eine Maifeier veranstalten, was mit übergroßer Mehrzahl von den Mitgliedern abgelehnt wurde. Des weitern ist ein Bericht von Augsburg, in dessen Bezirk der Nördlinger Ortsverein gehört, mit Zustimmung verlesen worden. Verlangt wurde aber, daß Augsburg Veranlassung geben möchte, daß auch in Nördlingen die Firma Koppel die 20 Pf. Stundenlohnsteigerung, die im Bezirk gewährt wurden, zahlt. Eine Beschnürde über den Kollegen Meier aus Nördlingen (Kriegsinvalide), der in Dillingen in Arbeit steht und in fünf Arbeitstagen 48 Stunden schafft, am Samstag und Sonntag bei der Firma Koppel in Nördlingen dann noch einmal zwei Tage arbeitet. Nebenbei bemerkt, ist der Kollege ledig, während verheiratete Kollegen auswärts arbeiten. Es wurde beschlossen, die Polizei auf den Betrieb Koppel aufmerksam zu machen und weitere Schritte zu unternehmen. Wie es scheint, muß der Kollege doch nicht so schwer invalide sein, denn sonst müßte er froh sein, nach schwerer Arbeit einige Stunden Ruhe zu haben. Es wird überhaupt etwas mehr Augenmerk auf die Firma Koppel zu richten sein, denn diese hat vom vorjährigen Streik her nur zwei Kollegen wieder eingestellt und läßt die Arbeit fertig kommen vom Bruch. Zum Schluß wurde noch bemängelt, daß der Kartelldelegierte keinen Bericht erstattet, ein anderer Kollege wurde gewählt. Mit der Mahnung, treu zum Verbands zu halten und das Tragegebiet zu beachten, in dem jetzt die Christlichen eine Hochburg haben, in die jeder Freiorganisierte keinen Eintritt findet, schloß der Vorsitzende die anregende Versammlung.

Kamenz. Hier tagte am 16. April im Gasthaus zum „Kronprinz“ unsere Monatsversammlung. Die Tagesordnung war: Abrechnung vom ersten Quartal, Gewerkschaftliches, Kartellbericht, Verschiedenes. Der Besuch war ein bescheidener, es scheinen die meisten Kollegen anderweitig sehr in Beschlag genommen zu sein. Der Bericht des Kassierers ergab eine Einnahme von 13 709.50 M., Ausgabe 13 709.50 M. Lokalfassen-Einnahme 5465.84 M., Ausgabe 3505.90 M., bleibt ein Kassenbestand von 1959.94 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Unter Gewerkschaftliches gab der Vorsitzende den Stand der Klage-sache bekannt; der Termin findet am 21. April vor dem Gewerbe-gericht in Kamenz statt. Es wird bekanntgemacht, daß 500 M. als Zuschuß für den schlesischen Streik gegeben wurde, und daß das bisherige Ergebnis der Sammlung ein sehr erfreuliches ist. Ferner wurden die Grundlagen zur Aufbesserung des Tarifes vorgetragen. Sodann gab Kollege Kitzelmann den Bericht vom Kartell, er erjucht die anwesenden Kollegen, rege für die Maifeier zu agitieren.

Berlin. Am 21. April tagte im Gewerkschaftshaus eine kombinierte Versammlung. Diefelbe ehrt das Andenken von vier verstorbenen Kollegen und nimmt die Abrechnung vom 1. Quartal entgegen. Wenzel erwähnt, daß die arbeitslosen und kranken Kollegen zweimal eine Hofstabsunterstützung erhalten haben. Angeregt wird, die Quartalsabrechnung mindestens acht Tage vor der Versammlung an alle größere Betriebe zu versenden, damit die Kollegen vorher Einsicht nehmen können. Die Versammlung beschließt dies und erteilt dem Kassierer einstimmig Decharge. Als Mantelgeld und Entschädigung für Mehr- und Ueberarbeit hat der Vorstand dem Angestellten 1 Prozent der Vergütung, welche die Erwerbslosenfürsorge für die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung zahlt, bewilligt. Die Versammlung ist hiermit einberstanden. Da in letzter Zeit der Arbeitsnachweis von einigen Kollegen umgangen worden ist, unterbreitet der Vorstand der Versamm-

lung folgenden Antrag: „Wer nicht den Arbeitsnachweis passiert, macht sich grobe Verstöße gegen den Verband schuldig, was den Ausschluss aus dem Verband zur Folge haben kann.“ Nach lebhafter Debatte, in der auch über Mißstände des Nachweises geklagt wird, gelangt der Antrag des Vorstandes einstimmig zur Annahme. Im übrigen sollen die Sektionen dazu Stellung nehmen. Wenzel begründet einen Antrag des Vorstandes, die Extrasteuer von der 18. Woche ab bis auf weiteres aufzuheben. Nachdem für und gegen gesprochen, wird derselbe mit großer Majorität angenommen. Es wird aufmerksam gemacht, daß der Versammlungsbesuch abgestempelt wird. Bei Bewilligung von außergewöhnlichen Unterstützungen soll darauf Bezug genommen werden.

Mitgliederbewegung im I. Quartal 1921.

Zugang:	Mitglieder
Bestand am Schluß des 4. Quartals 1920	45 476
Eingetreten im laufenden Quartal	2 398
Uebergetreten von anderen Verbänden	966
Zugereist bzw. vom Militär entlassen	494
	49 334
Abgang:	Mitglieder
Im laufenden Quartal ausgetreten	1 084
Wegen rückständigen Beiträgen gestrichen	136
Laut § 3, Abs. 5 b ausgeschlossen	5
Zu anderen Organisationen übergetreten	1 247
Abgereist aus den Zahlstellen	1 038
Im I. Quartal gestorben	88
	3 596
Bestand und Zugang	49 334 Mitglieder
Abgang	3 596
Mitgliederbestand am Schluß d. I. Quartals 45 738	
Davon waren weibliche Mitglieder	795
Am Schluß des Quartals arbeitslos	622 Mitglieder

Im Vergleich zum Mitgliederbestand am Jahreschluß ergibt obige Zählung am 31. März eine Zunahme von 262. Dieser minimale Zuwachs ist nicht erfreulich, doch liegen die Ursachen an der Stagnation in der Steinindustrie, Grabarbeit und Straßenbaumaterial ist das Hauptmoment in der Beschäftigungsmöglichkeit; die Zahl der Arbeitslosen ist erfreulicherweise zur Gesamtmitgliedschaft gering und betrifft in der Hauptsache Kollegen aus der Sandstein- und Marmorbranche; die in der Grabsteinherstellung kein Unterkommen finden können. Dagegen findet in der Hartsteinindustrie sehr oft ein Wechsel statt, arbeitslose Granitarbeiter suchen Beschäftigung in Straßenbaumaterial.

Hoffentlich klären sich bald die Wetterwolken am politischen Himmel, denn die Vorgänge im Zusammenhang mit dem unglücklichen Friedensvertrag lähmen seit Monaten jede großzügige Auftragserteilung auch in der Natursteinindustrie. Diese Wirkung sehen unsere Kollegen an der Stagnation der Mitgliederzahl.

Kirchhausen. Am 17. April fand bei Gastwirt August Schäfer, Kirchhausen, unsere Quartalsversammlung statt. Zum ersten Punkt gab der Kassierer die Abrechnung bekannt, die von den Revisoren geprüft und in Ordnung befunden war. Der Kassierer wurde entlastet. Hierauf gab der Vorsitzende den Bericht über das Ergebnis der am 12. April stattgefundenen Unterhandlung vom Schlichtungsausschuß Darmstadt. Der Schiedspruch lautet, auf die bisherigen Löhne wird vom 18. März 1921 an 20 Prozent Erhöhung der Teuerungszulage gewährt (von 360 auf 380 Prozent). Außerdem erhalten die im Zeitlohn Beschäftigten, voll leistungsfähigen Steinmehrer eine Sonderzulage von 15 Pf. pro Stunde. Ab 22. April 1921 erhöht sich die Teuerungszulage von 380 auf 410 Prozent. Das Resultat wurde von der Versammlung in Anbetracht der Verhältnisse, und mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß das schiedsgerichtliche Urteil das in Schweben stehende Gewerbegerichtsurteil nicht beeinflussen darf, angenommen. Bei Punkt Verschiedenes machte sich die Wahl eines Kassierers notwendig, da unser langjähriger Kassierer Wicht Lernbacher eine Stelle als Angestellter angetreten hat. Als neuer Kassierer wurde Johann Moser gewählt. Der Vorsitzende dankte im Namen der Zahlstelle dem alten Kassierer für seine langjährigen der Zahlstelle und dem Verband geleisteten Dienste, und richtete zugleich an die Kollegen die Bitte, den neuen Kassierer in jeder Art zu unterstützen. Etwas lebhaft beschäftigte die Kollegen die Sache in einem Betriebe, wo jetzt Ueberstunden gemacht werden, und noch vor ganz kurzer Zeit dort über Arbeitsmangel geklagt wurde. Daß in jenem Betrieb so manches nicht mit rechten Dingen zugeht, wissen die hiesigen Kollegen wohl, es kommt vielleicht auch noch die Zeit, um dort ein „Licht aufzustecken“. Nach Erledigung verschiedener örtlicher Anträge, wurde die Versammlung mit einem Mahnwort des Vorsitzenden, Einigkeit und Kollegialität zu wahren, geschlossen.

Bennigsen. Am 17. April 1921 tagte in Steinkrug bei Bennigsen bei Witwe Keesje eine Steinarbeiter-Versammlung, die gut besucht war. Es wurde die Gründung einer Zahlstelle beschlossen. Zum Vorsitzenden und Kassierer wurde der Kollege Josef Leichterichlag aus Bennigsen a. D. gewählt. Auch wurden einige neue Aufnahmen vollzogen. Die übrigen Kollegen gehören schon mehrere Jahre dem Verband an. Kollege Leidenschlag ermahnte die Anwesenden, zusammenzukommen und kräftig mitzuwirken, daß die bisher bestehenden Zustände am Geißler entlift aufgehoben werden; denn die Firma Menning hat vor kurzen in bürgerlichen Zeitungen Steinhauer und Arbeiter gesucht. Aber? 8 Tage zur Probe, um ihre Leistungsfähigkeit festzustellen. Für solche Ausnutzung der Arbeiter ist die Firma bekannt. Dann wurde noch über rein örtliche Vorkommnisse diskutiert. Darauf Schluß der Versammlung.

Greiffenberg. Am Sonntag, dem 24. April, fand in unserer Zahlstelle eine Versammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde vom Kassierer Klement der Kassenabschluß vorgelesen, der von den Revisoren geprüft und als richtig befunden war. Dann wurde beschlossen, in eine höhere Beitragsklasse zu steuern, um für künftige Fälle gerüstet zu sein. Nachdem gab Kollege Thomas den Kartellbericht. Eine Anzahl Kollegen traten dem Verbands als neue Mitglieder bei. Zum Schluß appellierte Kollege Klement an die Anwesenden, die Versammlungen stets zu besuchen und dafür einzutreten, daß die Einigkeit im Verbands gewahrt bleibt. Das sei Vorbedingung für unsere kommenden Aufgaben.

Rundschau.

Aus unserem Beruf und Industrie. Am 3. Mai wurde die längst geplante Bildhauerfachschule in Wunsiedel durch eine einfache Feierlichkeit eingeweiht. Bereits vor 4 Wochen war sie eröffnet und zählt schon heute eine Anzahl Schüler, wovon der älteste 40 Jahre, der jüngste 15 von seinem Leben abgeschraubt hat. Daß dieses für die deutsche Granitindustrie so wichtige Unternehmen verwirklicht werden konnte, ist nicht zum wenigsten auf die energische Förderung der Granitindustriellen zurückzuführen, allerdings haben Staat, Kreis und die Gemeinde Wunsiedel ihr wesentliches dazu beigetragen. Bei der Einweihung haben Vertreter der Gemeinde, der Regierung, der Kunst, der Unternehmer und der Arbeiter in berebten Worten die Bedeutung der Granitbildhauerfachschule gewürdigt. Wir alle wissen, daß die deutsche Granitindustrie durch die Eigenart ihrer Erzeugnisse tatsächlich einen Existenzkampf führt, der durch die außerpolitischen Vorgänge in den letzten Monaten noch ungeheuer verschärft wurde. Mancher Besserwisser in der Friedhofskunst und die vorhandene Baumot tun das übrige. Die in Frage kommende Arbeiterschaft ist hierbei selbstverständlich sehr interessiert und wird mit Genugtuung alles begrüßen, was irgendwie in der Lage ist, die Granitindustrie zu fördern. Darum konnte auch unser Kollege, Gauleiter Schmidt, bei der Einweihung diesen Gedankengang entwickeln; denn Wissen

und Können zu erweitern, ist stets erste Aufgabe der vorwärtsstrebenden Arbeiterschaft.

Die Schule sucht ihr Ziel, jungen Granitarbeitern eine besondere Ausbildung in ihrem Fache zu geben, durch drei Halbjahrs-turse zu erreichen, vom April bis September. Der Unterricht wird an drei Arbeitstagen je acht Stunden erteilt und umfaßt Zeichnen, Modellieren, Werkstattbetrieb und Kalkulation. Für die Aufnahme in die Schule ist erforderlich: 1. Der Nachweis der Erfüllung der Volksschulpflicht. 2. Ein ungetriebener Leumund. 3. Der Nachweis einer genügenden praktischen Tätigkeit in der Granitindustrie. Das Schulgeld beträgt für den Kursus 10.— M. Besonders bedürftigen und würdigen Schülern kann die Bezahlung des Schulgeldes auf Vorschlag des Lehrerrats erlassen werden. Im übrigen ist zu bemerken, daß Satzung, Lehrplan und Schulordnung den Zeitansprüchen entsprechen.

Es ist zu erwarten, daß die Eröffnung der Granitbildhauerfachschule in Wunsiedel in unseren Fachkreisen allseitig begrüßt wird, und daß im Laufe der nächsten Jahre die Granitindustrie von Wunsiedel aus mit Kräften gespeist wird, die erneut beweisen, was deutsche Arbeit leisten kann. Die künstlerischen Leistungen in dem äußerst widerstandsfähigen Granitmaterial sind bekannt, doch noch nicht so, daß es allseitig von den dazu Berufenen voll gewürdigt wird. Dazu wird sicherlich das neue Wunsiedeler Lehr- und Unterrichtsinstitut beitragen.

Betrifft R. L. L. für Granitischleifereien. Die in Ergänzung dieses Tarifvertrages von den Vertragsparteien am 29. September 1920 und 22. Januar 1921 vereinbarten Aenderungen sowie die Vereinbarung über die vom 1. Februar 1921 ab gültige Teuerungszulage wurden gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 vom Tage ihrer Vereinbarung ab vom Reichsarbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt.

Auf eine Anfrage des Zentralverbandes über das Aufstehen der Verbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsvertrages vom 16. Oktober 1920 hat das Reichsarbeitsministerium geantwortet, daß der christliche Berufsverband der Steinarbeiter und der Reichsverband der Deutschen Steinindustrie noch nicht zu dem erfolgten Einspruch des Bundes der Deutschen Zementmehrer- und Kunststein-Industrie Stellung genommen haben. Die Stellungnahme unseres Verbandes ist dem Reichsarbeitsministerium bereits Ende Februar zugegangen. Eine schnellere Erledigung seitens der genannten Verbände hätte man bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit wohl erwarten können. Sobald die Entscheidung in der Angelegenheit vorliegt, kommen wir auf den Einspruch der Zement- und Kunststeinvertreter zurück, ebenso auf die Haltung der sonst beteiligten Organisationen, soweit sie uns Anlaß zur Kritik geben.

Gewerkschaftliches. Die Wühlereien der sogenannten „Reichsgewerkschaftszentrale“ der Moskauer Kommunisten gehen trotz der Vorgänge in Mitteldeutschland, die so vielen Arbeitern die Augen geöffnet haben, ruhig weiter. Jetzt wird neuerdings eine Reichskonferenz der Bekleidungs- und Textilarbeiter, Gutmacher, Kürschner, Schuhmacher, Sattler, Lederarbeiter nach Erfurt zum 22. und 23. Mai einberufen. Auch eine Konferenz für das Graphische Gewerbe soll zu Pfingsten stattfinden, wo, ist noch nicht bekanntgegeben. Alle diese Maßnahmen sind jerbile Handlungen gegenüber den Drahtziehern, die sich um den Maulhelden Sinowjew und Genossen in Moskau scharen und bringen letzten Endes eine Stärkung der Reaktion in Deutschland. Dazu nur ein kleines Beispiel von vielen aus den kommunistischen Früchten: Die „Deutsche Arbeiterzeitung“, das Organ der Selben, frohlockt, daß „die Maschinenfabrik Zimmermann in Halle einen raffinerien gelben Betriebsrat bekommen hat.“ Sämtliche Mitglieder und ihre Erbskammer sind gewählt, da eine andere Vorschlagsliste nicht aufgestellt war. So kann es ja nur kommen als Gegenwirkung der hinter uns liegenden Wahlmethode. Die Unternehmer können sich darüber schon freuen.

„Nochmals der Steinarbeiter.“ Unter diesem Stichwort schreibt ein christlicher „Kollege“ in der christlichen „Steinarbeiter-Zeitung“ vom 5. Mai 1921 recht ungereimtes Zeug zusammen, er hat darin an unsere Adresse einige Fragen gerichtet und scheint sich unbeding darüber zu freuen, daß er so etwas ausgefressen hat. Jedenfalls hat ihn der zweifelhafte Ruhm des „Nachtadens“ nicht schlafen lassen. Am besten wird es sein, wir drucken mal ausnahmsweise das ungereimte Zeug ab:

„Unter der Ueberschrift „Von unseren christlichen Antipoden“ bringt der „Steinarbeiter“ am 2. April einen 1 1/2 Spalten langen Artikel, in dem er sich mal recht ausgiebig mit den verhassten Christen beschäftigt. Wer diesen Artikel, so wie er geschrieben ist, auf sich wirken läßt, könnte tatsächlich zu der Auffassung kommen, alle Schlechtigkeit, alle Borniertheit und alle Schuftigkeit sei in dem einen Worte „Christ“ zusammengefaßt. Dagegen seien alle Sozialisten nur eine Schar von „Engeln und Heiligen“. Und mit dem „Steinarbeiter“ über diesen Begriff auseinanderzusetzen, halten wir für vollständig zwecklos. Wir haben an den „Steinarbeiter“ nur eine Bitte. Es wäre uns sehr lieb und angenehm, wenn er mal klipp und klar sagen wollte, wie er sich zu dem Beschluß der Zahlstellenskonferenz vom 10. März stellt, die nach dem eigenen Bericht des „Steinarbeiter“ folgendermaßen lautet: „Die Delegierten der Konferenz verpflichten sich, innerhalb ihrer Zahlstellen und des Zentralverbandes ihre ganze Kraft dafür einzusetzen, um in den Zentralverband wieder den revolutionären Geist hereinzubringen, wie es für die Einigung der wirtschaftlichen und politischen Macht erforderlich und in dem offenen Brief der Vereinigten Kommunistischen Partei vorgezeichnet ist.“ Desgleichen wäre uns auch angenehm, wenn uns der „Steinarbeiter“ erklären würde, wie er sich zu dem Beschluß der freien Gewerkschaften in Freiburg in Schlefien stellt, wonach alle Mitglieder, die ihre Kinder weiter in die konfessionelle Schule schicken, aus der freien Gewerkschaft ausgeschlossen werden sollen. Desgleichen, was der „Steinarbeiter“ zu einem Bericht aus der sozialdemokratischen „Volkzeitung“ aus Bauen zu sagen weiß, wonach der Sozialdemokrat Fink die Delegierten aufforderte, sie mögen in ihren Gewerkschaften dahin wirken, daß recht viele Abmeldungen aus dem Religionsunterricht erfolgen, um damit den Lehrern zu Hilfe zu kommen, die sich weigern, Religionsunterricht zu erteilen. In derselben Sitzung wurde beschlossen, daß in allen Gewerkschaften Versammlungen abgehalten werden sollen, in denen zu dieser Frage Stellung genommen werden soll. Wir dürfen uns wohl der angenehmen Hoffnung hingeben, daß der „Steinarbeiter“ klipp und klar sagt, wie er zu diesen Dingen steht; erst wenn das geschehen ist, dann wollen wir uns weiter mit ihm unterhalten.“

Vielleicht findet sich ein Kollege aus unseren Reihen, der darauf antwortet? Nötig ist es jedoch nicht, jede Neugierde zu befriedigen, zumal sie sich sogar um ungelagte Eier kümmert. Lassen wir im weiteren diesem „Kollegen“ sein Vergnügen über sein Geschreibsel; würde er imstande sein, etwas tiefer ins proletarische Denken einzudringen, dann wäre er sicher nicht christlich organisiert und machte dann nicht die Religionsfrage zu seiner Hauptsache. Dann würde er auch begreifen, daß der „Steinarbeiter“ nichts hineinreden hat und es auch durchaus nicht will, wenn mal irgendein, in irgendeinem Blatt, irgendein Genosse seine Auffassung zum Religionsunterricht kundgibt. Solche Schmüßelei überlassen wir ohne Reid anderen, die „Gans Dampf in allen Gassen“ sind.

Soziales. Aenderungen in der Unfallversicherung. Der Reichstag hat am 19. März d. J. ein Gesetz betreffend Aenderungen in der Unfallversicherung, verabschiedet. Die wesentlichsten Vorschriften des Gesetzes sind folgende:

1. Die sogenannte Drittelungsgrenze, d. h. die Grenze, bis zu welcher der Jahresarbeitsverdienst in der Unfallversicherung bei der Rentenberechnung und der Umlage voll angerechnet wird, ist von 1800 M. auf 10 200 M. erhöht worden.
2. Die Unternehmer können künftig durch die Satzung des Versicherungssträgers ohne jede Beschränkung zur Unfallversicherung herangezogen werden.
3. Die Versicherungsgrenze für Betriebsbeamte, die Grenze, bis zu der in der See-Unfallversicherung der Jahresarbeitsverdienst ge-

berücksichtigt wird und die Grenze für die Selbstversicherung der Unternehmer ist auf 40 000 M. erhöht worden.

4. Die Vorschriften über die Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sind in veränderter Fassung wieder in Kraft gesetzt worden. Die zur Neu Festsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste durch die Oberversicherungsämter sollen die zuletzt vor dem 1. August 1914 festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste unter einer Erhöhung um 500 vom Hundert der Rentenberechnung und der Umlage zugrunde gelegt werden.

5. In der See-Unfallversicherung sollen der Rentenberechnung und der Umlage künftig nicht monatliche Durchschnittshewern, sondern Tariflöhne zugrunde gelegt werden.

6. Für das Jahr 1921 sollen den Empfängern von Unfallrenten, denen auf Grund der Verordnung vom 5. Mai 1920 Zulagen zufließen, diese Zulagen in doppeltem Betrag gewährt werden.

7. Im § 1006 der Reichsversicherungsordnung ist für den Mindestbeitrag zu einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ein einheitlicher Höchstbetrag von 20 M. festgesetzt worden.

Lieferung eines Bruchbandes durch die Krankenkassen. Nach § 182 der Reichsversicherungsordnung umfasst die zu gewährenden Krankenpflege auch die Lieferung von Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln. Es entsteht nun häufig Streit darüber, ob und wann die Krankenkassen zur Lieferung eines neuen Heilmittels oder einer Reparatur an dem gewährten verpflichtet sind. Ein bedeutender Kenner des Krankenversicherungsrechts, Amtsgerichtsrat Gahn, sagt darüber in seinem Kommentar: „Auch Heilmittel, wie Brillen, Bruchbänder usw., sind nur für die gesetzl. oder statutenmäßige Unterstühtungsdauer zu gewähren. Nach dieser Frist kann weder ein weiteres Heilmittel dieser Art, noch eine Reparatur an dem gewährten beantragt werden, obwohl sich eine nachsichtige Praxis empfiehlt, um weiteren Erkrankungen vorzubeugen. Wendet sich der Zustand so, daß zum Beispiel eine andere Nummer der Brille oder eine andere Art Bruchband nötig wird, so kann dies als eine neue Erkrankung gelten und den Anspruch auf ein neues Heilmittel begründen. Innerhalb der Unterstühtungszeit hat die Kasse selbstverständlich ohne weiteres die Pflicht, die Kosten der Ausbesserung oder des Ersatzes gewährter Heil- oder Hilfsmittel zu tragen, wenn sie schadhast oder unbrauchbar geworden sind.“

Im Interesse der Invalidenrentner hat der Deutsche Städtetag, den Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages zufolge, folgende Eingabe an den Reichstag gerichtet: Durch Gesetz vom 20. Mai 1920 erhalten die Invalidenrentner eine Zulage zu ihrer Rente. Von dieser Zulage sind jedoch die Rentner ausgeschlossen, die in Anstalten aufgenommen sind. Hierin liegt eine erhebliche Benachteiligung sowohl der Invalidenrentner als auch der Stellen, die diese Einrichtungen unterhalten. Das Gesetz vom 26. Dezember 1920 über eine außerordentliche Beihilfe für Rentenempfänger aus der Invalidenversicherung begrenzt den Kreis derer, die diese Beihilfe erhalten, in der gleichen Weise wie das Gesetz vom 20. Mai. Auch die Rentenempfänger selbst werden durch dieses Verfahren benachteiligt. Wenn ein Rentenempfänger in der offenen Pflege unterstühtet oder nur vorübergehend in einer Anstalt verpflegt, die Rente also nicht dem Armenverbande überwiesen wird, so erhält er neben dem Grundbezüge noch die Sonderbezüge, die ihm in der offenen Pflege bei Bemessung der Unterstühtung nur teilweise angerechnet und bei vorübergehender Anstaltsauflegung ebenfalls zum Teil belassen werden. Muß er aber dauernd auf Kosten eines Armenverbandes in einer Anstalt versorgt werden, so verliert er sowohl Zulage wie Beihilfe, erhält also als besonders Bedürftiger gerade am wenigsten. Darum wird beantragt, die betreffende Bestimmung (Artikel I Nr. 1 Abs. 2 Nr. 3) zu streichen.

Genossenschaftliches. Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg hat sich auf dem Gebiete der Lebensmittelbeschaffung und -Verarbeitung ein neues Tätigkeitsfeld erschlossen und damit einem lang gehegten Wunsche der organisierten Konsumenten und Konsumvereinsleitungen Rechnung getragen. Am 1. Februar 1921 eröffnete die G. G. in Geestmünde, dem größten Fischhandelshafen Deutschlands, einen Frischfischverkauf. Durch die Errichtung eines eigenen Einkaufs- und Versandkontors kann die G. G. unter Ausnutzung jeglichen Zwischenhandels, alle einlaufenden Aufträge der Konsumvereine schnellstens erledigen. Vom Tage der Eröffnung an wird das gesamte Frischfischgeschäft der G. G. von der Geestmünder Zentrale aus geregelt. Durch den direkten Einkauf auf den Auktionen im dortigen Fischereihafen ist die G. G. in der Lage, aus erster Hand einzukaufen und ihren Genossenschaftsfreunden beste Ware zum niedrigsten Tagespreis liefern zu können. Mit dieser Tatsache wird den Konsumvereinen die Möglichkeit gegeben, auch auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung mit Frischfisch preisbildend zu wirken, und zwar preislenkend im wohlverstandenen Interesse der minderbemittelten Verbraucher. Bei den gegenwärtig hohen Fleischpreisen ist als Ausdehner der Seefisch ein sehr begehrtes und infolge seines hohen Eiweißgehaltes sehr wertvolles Nahrungsmittel. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes wird es Aufgabe unserer Konsumgenossenschaftlichen Organisationen sein, sich mehr als bisher der Fischversorgung der arbeitenden Bevölkerung anzunehmen. Nach bewährten genossenschaftlichen Grundsätzen will die G. G. jedoch nicht nur „selbst Kaufmann“, sondern auch „selbst Fabrikant“ sein. Nachdem die Konsumenten organisiert sind, kann die Organisation den Bedarf feststellen, so auch in der Fischversorgung. Nach Feststellung und Dedung des Bedarfs an Frischfisch ist der gleiche Weg möglich bezüglich der Versorgung mit geräucherten und marinierten Fischen. Hier muß der Fabrikant dem Kaufmann folgen. Außer dem bereits in Betrieb befindlichen Frischfischverkauf eröffnet die G. G. in kürzester Zeit eine eigene Fischräucherei und Marinieranstalt. Gleichwie in größten Fischhandelshafen Deutschlands, in Geestmünde, der Frischfischverkauf der G. G. seinen Sitz erhielt, so wird am Hauptort der deutschen Fischindustrie, in Altona, die Fischräucherei und Marinieranstalt der G. G. ihren Betrieb aufschlagen. Zur Erledigung dieser und weiterer großer Aufgaben, welche die G. G. zu erfüllen sich gestellt hat, sind unter der gegenwärtigen Geldentwertung erhebliche Mittel erforderlich, deren Aufbringung erreicht werden soll durch die Auflegung einer Obligationssanleihe, zu deren Zeichnung alle Genossenschaftsfreunde im Lande aufgefordert werden. Um nur ein Beispiel anzuführen über die Höhe der erforderlichen Mittel für die Erwerbung und Errichtung neuer Betriebe, diene die Tatsache, daß für den verhältnismäßig kleinen Betrieb der Fischräucherei und Marinieranstalt ein Betrag von mehreren Millionen Mark verausgabt werden muß. Weit größere Summen sind erforderlich für die Ausführung anderer großer noch schwebender Projekte, wie beispielsweise: Errichtung von Mühlen großen Stils, Fabrik für chemisch-technische Artikel u. a. Mit der Errichtung einer neuen großen Handelszentrale in Chemnitz ist bereits begonnen. Inlandslager werden weiter eröffnet in Stuttgart, Königsberg und in Minden i. W. Schritt für Schritt wird der organisierte Konsum die Eigenproduktion übernehmen, um nicht nur „selbst Kaufmann“ zu sein, sondern um auch „selbst Fabrikant“ zu werden. Die deutsche Genossenschaftsbewegung folgt den Spuren der „redlichen Pioniere von Rochdale“, indem sie ihre Geschäfte in eigene Hände nimmt und befreit ist, in eigenen Händen zu behalten. Der Besitz der Produktionsmittel ist die Wurzel aller wirtschaftlichen Kraft und die Vorbedingung für eine planmäßige Gemeinwirtschaft. Erfolgreiche verprechende Sozialisierung ist nur möglich durch Förderung der genossenschaftlichen Eigenproduktion. Wer hierzu beitragen will, Sorge mit allen Kräften dafür, daß die Betriebsmittel unserer Genossenschaftszentrale, der G. G., die notwendige Stärkung erfahren. Die Möglichkeit ist gegeben durch Werbung für und Zeichnung auf die von der G. G. herausgegebenen Teilschuldverschreibungen, die mit 5% Prozent verzinst werden und in Stücken von 500, 1000, 5000 und 10 000 Mark erhältlich sind! Nähere Auskunft erteilen die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine und die Zentrale der G. G. in Hamburg, Weisenbünderhof 52.

Unterrichtskursus für Betriebsräte in Berlin. Die freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale für den Wirtschaftsbezirk Groß-Berlin teilt uns mit, daß am 23. Mai der

neue Unterrichtsabschnitt der Betriebsräteschule beginnt. Die vorgerückte Jahreszeit erfordert die Abhaltung kürzerer Lehrgänge (von 3-5 Doppelstunden). Außer Kurzen über das Betriebsrätegesetz und solchen, die sich auf die Anwendung dieses Gesetzes beziehen, werden Einzelfragen behandelt, die, obwohl sie von besonderer Wichtigkeit für die Arbeitnehmerbewegung sind, im Laufe des bisherigen Unterrichts nicht genügend berücksichtigt werden konnten. So weisen wir besonders auf folgende Kurse hin: „Die wirtschaftliche Lage auf Grund des Friedensvertrages.“ „Das Ergänzungsminimum und seine Errechnung.“ „Wahlprobleme.“ „Tarifwesen.“ „Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aufgaben der Betriebsräte.“ „Konzentrationsbestrebungen in der Großindustrie.“ „Wohlfühlwerkzeug zum modernen Großbetrieb.“ „Die wissenschaftliche Betriebsführung (Taylor-System).“ „Wirtschaftspsychologie.“ „Volkswirtschaften und ihre Bekämpfung.“ Außerdem finden unter besonderem Einblid auf das Betriebsrätegesetz folgende Kurse statt: „Das Betriebsrätegesetz.“ „Der Betriebsobmann im Kleinbetrieb.“ „Die rechtlichen Aufgaben der Betriebsräte nach §§ 66 bis 72 des B. G.“ „Wie liest der Betriebsrat eine Bilanz?“ Unterrichtsverzeichnis und Hörekarten sind bei den Ortsverwaltungen sämtlicher freigewerkschaftlichen Verbände erhältlich. Die Höregebühr für einen Kurs beträgt 6.— M. Arbeitslose haben unentgeltlichen Zutritt und können Hörekarten gegen Vorzeigung ihrer Arbeitslosenkarte in der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale, Engelauer 14/15, 2. Hof, I. erhalten. Die Kurse werden in verschiedenen Gegenden Berlins abgehalten, so daß allen die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben ist.

Angelaublich. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, die viel von Sekerei anderer zu erzählen weiß, leistet sich in ihrer neuesten Nummer folgende Notiz, unter dem Stichwort: „Ein Steuerkuriosum“.

„Die überhäufte, unklare und tendenziös kapitalfeindliche Steuergesetzgebung unserer Zeit führt zu den merkwürdigsten Erscheinungen. So macht man uns darauf aufmerksam, daß nach dem neuesten Einkommensteuergesetz ein Arbeiter, der in 14 Tagen etwa 600 M. verdient, aber acht Familienmitglieder hat, überhaupt keine Steuern zu bezahlen braucht, hier wäre ein Steuerabzug seitens des Arbeitgebers nicht zu machen. Offenbar haben sich die Gesetzgeber die Sache noch weniger als sonst überlegt, als sie diese Vorschrift erließen, daß die Abzüge für alle minderjährigen Familienmitglieder statthaft sind. In diese Kategorie gehören auch die Kinder vom 14. bis zum 21. Jahre, und vom 20. Jahre ab ist der junge Mann bereits Vollarbeiter, verdient also häufig ebensoviel oder mehr wie sein Vater. Die Abzüge dürften grundsätzlich nur für Kinder bis zum 14. Jahre statthaft sein. Wohin man blickt: Widerspruch und Unsinn! Bald fordert die Regierung zu viel, bald zu wenig, weniger denn jemals stimmen Gesetzgebung und Praxis überein.“

Man weiß wirklich nicht, ob man die Dummheit oder Frechheit bewundern soll, die solche Notizen in die Welt setzt; denn für jeden gesunden Menschenverstand ist klar, daß die Abzüge nur für solche Kinder unter 21 Jahren zulässig sind, die selber kein steuerbares Einkommen haben. Das könnte jeder einfache Arbeiter den Schriftgelehrten in der Arbeitgeberzeitung erzählen. Doch die Steuergelehrten liegen den Kapitalbesitzenden in Deutschland recht schwer im Magen, und sie benutzen jede Gelegenheit, dagegen anzutreten. Auch eine besondere Art von Allgemeinm.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Folgende Zahlstellen hatten bis zum 17. Mai die Abrechnung des 1. Quartals 1921 noch nicht eingeleandt:
1. Gau. Greifswald, Prenzlau, Waren.
2. Gau. Waldenburg.
3. Gau. Schmalkalden, Wernsdorf.
4. Gau. Alsenleben, Ebershausen, Langelsheim.
5. Gau. Erfeld, Endbach, Gruiten, Langenaubach, Lemthal, Muppach, Wülfrath.
7. Gau. Augsburg.
8. Gau. Heigenbrücken, Lengfurt, Lichtenfels, Schwedenried, Untereffelbach.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Der Zahlstelle Dornap und besonders den Anregern für die mir gewordene finanzielle Hilfe in der Not, sage herzlich Dank.
Joh. Groth.

Achtung! Steinarbeiter der mecklenburgischen Staaten! Im Laufe des letzten Jahres hat sich herausgestellt — trotzdem für beide Mecklenburg ein Tarifvertrag besteht —, daß dieser in einigen Orten nicht eingehalten wird. Aus diesem Grund findet am 17. Mai eine erneute Zusammenkunft der beiderseitigen Organisationsvertreter statt und bitte ich die Kollegen aus den Orten: Poizenburg, Brühl, Crisib, Daberan, Barth, Dömitz, Friedland, Gadebusch, Gnoien, Goldberg, Grevesmühlen, Grabow, Sagenow, Pradow, Arpselin, Laage, Lübbchen, Lübb, Ludwigslust, Malchow, Malchin, Mölln, Neustöcker, Neubukow, Neubrandenburg, Parchim, Penzlin, Stargard, Wittenburg und Teterow sofort ihre Adressen unter Mitteilung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse an Kollegen Fris Hortig, Nothof, Kaiserstraße 82, zu senden. G. Mitthe, Gauleiter.

Quittung. Schleifische Schotterindustrie. Wichtigste Stellung. In Nr. 18 ist, soweit S ä s l i c h in Frage kommt, ein Irrtum, es muß heißen: 590.— M., und nicht 59 M. Dem. Weise, S ä s l i c h.

Adressenänderungen.

- 1. Gau.
Köln. Kass.: W. Thomas, Wilhelmstr. 30.
- 4. Gau.
Aurich. Kass.: Richard Wurzel, Wallstr. 8.
Braunlage. Vorj.: Willy Plafschke, Tannenstr. 18; Kass.: Otto Wagner, Harburger Str. 26.
Bremen. Vorj.: Leopold Ackermann, Stebingerstr. 11.
Mühle a. d. Weser (Krs. Solzminde). Vorj. Hermann Garre, Nr. 68; Kass.: August Dauer, Nr. 92.
- 5. Gau.
Bonn. Vorj. und Kass.: Peter Zepp, Bergstr. 37.
- 7. Gau.
Kronach. Kass.: Max Müller, Armenhäuserweg 7, Sts. Hochwegen. Vorj.: Max Zellner.
- 8. Gau.
Obereichenbach. Vorj.: Johannes Dörflin, Weitersgrüben Nr. 25.
Offing. Vorj. und Kass.: Franz Trecco.

Briefkasten.

J. J. J. Die ganze polierte oder geschliffene Fläche wird mit imprägniertem Papier vollständig überlekt. Auf dieses wird dann Schrift oder Verzierung mittels Pauste aufgetragen und sauber ausgeschmitten. Das imprägnierte Papier kann selber hergestellt werden, indem man ein starkes glattes Papier gleichmäßig und auf beiden Seiten mit gutem Leim bestreicht, völlig trocken läßt und dann ebenfalls mit Leim auf den trockenen und etwas angewärmten Stein aufzieht und einige Tage im warmen Raum stehen läßt. — Firmeneinschlüssen lehnen wir ab, dazu muß man schon in die Fachzeitschriften der Industrie hineinschauen. Doch ohne jede Verantwortung wollen wir eine nennenswerte Sächsisch-Glasmanufaktur C. Hey, Rößwein (Sachsen).
St. Uns nicht bekannt, können in solchen Fällen auch keine Beschäftigung nachweisen.
Diätenhan. Die Bestimmungen des Krankenlassenstatuts der betreffenden Kasse sind maßgebend und die dort gefassten Beschlüsse für den Uebergang zu höherem Beitrag und höherer Gegenleistung.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

„Soziale Bauwirtschaft“ nennt sich eine Zeitschrift, die namens der baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbände vom „Verband sozialer Baubetriebe“ herausgegeben wird und deren Zweck vor allem die Bekämpfung der privatkapitalistischen Wucher- und Profitwirtschaft auf dem Gebiet des Bau- und Wohnungswesens, die Förderung der Sozialisierung und die Heranbildung sozialistischer Wirtschaftsführer ist, ohne deren Vorhandensein jede Sozialisierung nur ein Experiment sein wird.

Die Zeitschrift enthält sehr wertvolles Material zur Förderung der Gemeinwirtschaft, das nicht nur den Arbeitern und Angestellten des Baugewerbes, sondern der gesamten Arbeiterklasse bei ihrem Kampf um die Befreiung aus der Lohnsklaverei gute Dienste leisten kann. Ihr Studium ist daher Arbeitern, die sich an der Lösung der Sozialisierungsfrage beteiligen wollen, sehr zu empfehlen. Die Zeitschrift, die 14tägig erscheint, kostet vierteljährlich 15 M. Gewerkschaften und Gewerkschaftsmitglieder erhalten sie zum Vorzugspreis von 9 M. Sie ist zu beziehen vom „Verband sozialer Baubetriebe“, Berlin W 50, Augsburger Straße 61.

„Die englischen Arbeiter gegen die Ententeforderungen.“ Buchhandlung Vormärk, Berlin SW 68. Preis 1,25 M. Auch in den Ländern der Entente beginnt der Kampf der Vernunft gegen den Wahnsinn von Versailles und gegen die neuen unerhörten Vergewaltigungen des deutschen Volkes. Man kann sich auf die Dauer der Einsicht nicht verschließen, daß der Ruin Deutschlands rein zwangsläufig auch den Siegerstaaten verderblich werden muß. Allerdings sind die zur Vernunft mahnenden Stimmen im kapitalistisch-imperialistischen Lager nur erst vereinzelte. Um so eindringlicher erscheint daher die von der englischen Arbeiterpartei erlassene Denkschrift über Arbeitslosigkeit, Friede und Entschädigungsfragen, von der die deutsche Uebersetzung unter obigem Titel soeben vorliegt. Diese Kundgebung der großen englischen Arbeiterpartei in die Regierungen der Welt kann nicht unbeachtet bleiben, in jedem Fall hat sie für das deutsche Volk, insbesondere aber für unsere Arbeiterschaft außerordentliche Bedeutung. Sie stellt fest, daß Europa zu arm ist, um zu kaufen, beschäftigt sich mit den Zusammenhängen zwischen Export und Arbeitslosigkeit, zeigt die verheerende Konkurrenz der zu Hungerlöhnen hergestellten Waren und rüttelt das Weltgewissen auf durch seine Forderungen: Laßt Rußland Handel treiben! Sontweg mit den phantastischen Entschädigungen! Fort mit dem Schwertsystem, zu dem die Arbeiter herbeigeeilt werden sollen! Vor allem aber: Revidiert den Friedensvertrag! Eindringlicher und mächtiger wurden diese Forderungen der Gerechtigkeit, die auch die unseren sind, noch niemals auf der Gegenseite erhoben.

Anzeigen Berlin

Freitag, den 13. Mai, abends punkt 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 1, **Versammlung der Bau- und Grabmalbranche.** Tagesordnung: 1. Arbeitsnachweis und Vermittlung. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Verschiedenes. **Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig!** Die Ortsverwaltung.

Entwürfe, Alphabete, Verzierungen und Gradmalfschriften zeichnet Franz Siegler, Bildhauer, Gießen (Hessen).
Schriftenmuster 3 M. Voreinsendung.

Wehrs Steinhauerbürsten
Rehbachstifte, runde, Maßstäbe liefert fortwährend jedes Quantum
G. Wehr, Steinmetz, Neustadt-Aisch, Bayern.
Bei Anfragen Rückporto erwünscht.

Tücht. erfahrener Steinhauer
in allen vorkommenden Arbeiten der Sandsteinbranche bewandert, sucht Stellung (am liebsten in der Pfalz) als Steinhauerpolier oder Bruchmeister. Würde auch in kleineren Steinbruchbetrieben als Teilhaber eintreten. Angeb. unter E. K. postlagernd Bergzabern (Pfalz).

Tüchtige Sandsteinmetzen
stellen sofort ein
C. & P. Quirbach, Betzdorf (Sieg).

Granitsteinhauer mit sämtlichen Arbeiten vertraut, gesucht. Stundenlohn 6 Mark.
Nur erste Kräfte kommen in Betracht.
Granit- und Diabaswerke Baumholder, Paul Barger. Ing.
Baumholder, Reg.-Bez. Trier

2 tüchtige Steinmetzen
auf Muschelkalk und harten Sandstein bei hohem Lohn für dauernd gesucht. Herm. Döhring, Forst (Lausitz)

Einige auf Odenwald-Syenit eingearbeitete Steinhauer
sogleich gesucht.
Granit- und Syenitwerke Frohmann & Co., Reimheim i. Odenwald.

2 Steinmetzen für sofort auf Kunststeinarbeit gesucht. Stundenlohn 6.10 Mark.
H. Linke, Herford.

Steinmetzen
auf Nesselberger Sandstein
bei hohem Lohn und für dauernde Arbeit gesucht. Unterkommen und Verpflegung günstig.
Frig Schneberg, Alfenhagen I bei Springe.

Gesucht zwei geübte Marmorhelfer
(Junggefelten). Nur schriftliche Angebote.
Fr. Wachsmuth, Bremen, Auf den Häfen 12/15.

Gesucht Marmorreher (Junggefelte), der auch mit allen vorkommenden Holzarbeiten vertraut ist.
Nur schriftliche Angebote an
Fr. Wachsmuth, Bremen, Auf den Häfen 12/15.

Tüchtige Steinmetzen
auf Muschelkalk für dauernde Beschäftigung stellen sofort ein
Riggl & Hesse, Geroldshausen bei Würzburg.

Gestorben.

- Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis eingeleandt werden.)
- In **Halsicht** am 9. April der Hilfsarbeiter **Ernst Burer**, 54 Jahre alt, Krämpfe.
- In **Wiesbaden** am 19. April der Steinmetz **Adolf Diez**, 52 Jahre alt, Betriebsunfall.
- In **Giersdorf** am 22. April der Granitsteinmetz **Karl Rinne**, 28 Jahre alt, Lungentuberkulose.
- In **Grimma** am 22. April der Pflastersteinarbeiter **Max Kunadt**, 32 Jahre alt, Lungentuberkulose.
- In **Gefrees** am 27. April der Hilfsarbeiter **Hans Schmidt**, 26 Jahre alt, Herzleiden.
- In **Leipzig** am 3. Mai der Sandsteinmetz **Johann Kolt**, 42 Jahre alt, Lungentuberkulose.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Gedruckt in der „Freien Presse“, Leipzig.